

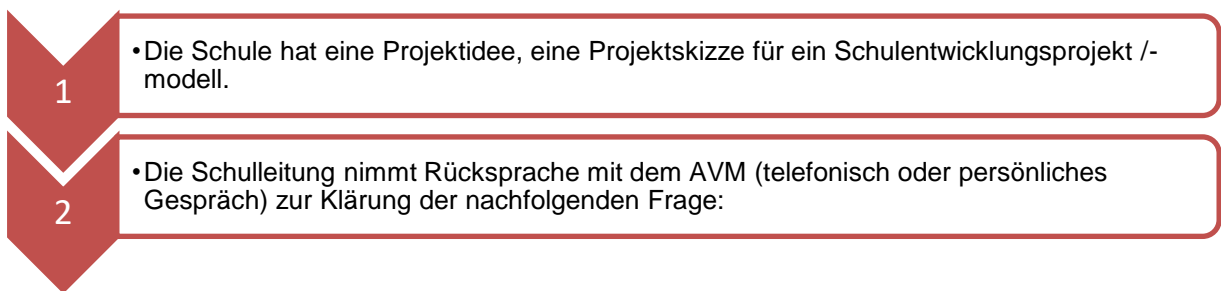


Verfahrensschritte bei Schulentwicklungsprojekten in den Gemeinden

Regelung Eingabe / Stellungnahme

Gemäss Art. 121 Abs. 2 Bst. a in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 des Bildungsgesetzes ist der Regierungsrat für die Bewilligung oder Anordnung von Projekten im Interesse der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Bildungswesens zuständig. Im Rahmen der Schulaufsicht überprüft das AVM bei den Schulen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherstellung eines vergleichbaren und qualitativ hochstehenden Volksschulangebots in allen Gemeinden. Aus diesem Grund sind die Schulen dazu angehalten, das AVM über ihre in Angriff genommenen Schulentwicklungsprojekte vorgängig zu informieren. Das AVM nimmt Stellung zur Projektidee und weist darauf hin, ob es sich beim Vorhaben um ein bewilligungspflichtiges Projekt handelt. Die Zustellung des Schulratsprotokolls an das AVM ist hierfür ein nicht genügendes Kommunikationsmittel.

Der folgende Ablauf leitet durch die Verfahrensschritte, die von der Schulleitung befolgt werden müssen.

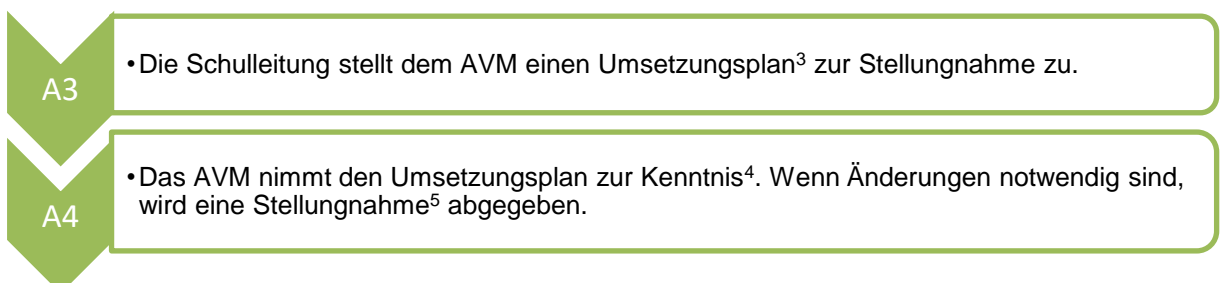


JA ¹
(weiter bei
Punkt A3)

Kernfrage:

Handelt es sich beim Schulentwicklungsprojekt/ -modell um ein Thema, das gemäss Bildungsgesetzgebung¹ gesetzeskonform ist?

NEIN ²
(weiter bei
Punkt B3 –
Seite 2)



•Die Schulleitung kann Beratung beim AVM bezgl. des Schulentwicklungsprojekts einholen.	B3
•Der Schulrat genehmigt das Konzept ⁶ des Schulentwicklungsprojekts.	B4
•Der Gemeinderat genehmigt das Konzept des Schulentwicklungsprojekts.	B5
•Der Gemeinderat reicht das Konzept des Schulentwicklungsprojektes an das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden ein.	B6
•Das Bildungs- und Kulturdepartement gibt der Gemeinde eine Rückmeldung, falls am Konzept Änderungen notwendig sind.	B7
•Das Bildungs- und Kulturdepartement verfasst einen Antrag an den Regierungsrat.	B8

Begriffs-Definitionen und Legende:

¹**Schulentwicklungs-Projekte/- Modelle, die der Bildungsgesetzgebung entsprechen**, sind OS- Modelle wie IOS, KOS, Integrative Schulungsformen, Begabungs- und Begabtenförderung, freiwilliger zweijähriger Kindergarten, Hausaufgabenpraxis ...

²**Schulentwicklungs-Projekte/- Modelle, die gemäss Bildungsgesetzgebung nicht gesetzeskonform sind**, sind z.B. die Einführung von Sporttalentklassen, Abschaffung von Ziffernoten im Zeugnis ...

³**Umsetzungsplan**: Entspricht einer schriftlichen, für Aussenstehende leicht nachvollziehbaren, Planung des Projektes und Klärung schulspezifischer Fragestellungen bezgl. des Projektthemas. Zudem wird aufgezeigt, wie die kantonalen Rahmenkonzeptvorgaben in der Schule konkret umgesetzt werden.

⁴**Kenntnisnahme**: Ist ein Antwortschreiben, das den Erhalt des Umsetzungspapieres oder Konzeptes bestätigt, ohne inhaltlich Stellung zu beziehen.

⁵**Stellungnahme**: Ist eine Antwort des AVM, in der die Hauptpunkte des Modells gewürdigt und die Abweichungen des Umsetzungsplanes von den gesetzlichen oder kantonalen Vorlagen aufgezeigt werden.

⁶**Konzept**: Zeigt umfassend die Hintergründe, die Ziele und die Umsetzungsplanung des Projektes auf.

04.04.2022/bz